

AfD-Fraktion LK Kassel • Friedrich-Ebert-Str. 14 • 34385 Bad Karlshafen

**Kreistags- und Kreisausschussbüro des
Landkreises Kassel**

z. Hd. Herrn Andreas Sennhenn
andreas-sennhenn@landkreiskassel.de
z. Wtl. an Herrn Andreas Güttler



**6. Antrag der AfD-Fraktion Landkreis Kassel – Einhaltung des Asylrechts im Landkreis
Kassel zur Behandlung in der 9. Kreistagsitzung am 14.09.2017 in Wolfhagen**

Sehr geehrter Herr Güttler,

die AfD-Fraktion bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

1.) Der Kreistag des Landkreises Kassel nimmt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 26.07.2017 zur Kenntnis, wonach auch große Migrantenströme keinen Bruch der europäischen Zuständigkeitsregeln bei Asylverfahren zulassen und stellt fest, dass die durch die Bundesregierung, maßgeblich initiiert durch die Bundeskanzlerin Angela Merkel, (CDU) betriebene Politik der „offenen Grenzen“ entgegen dieser Regeln erfolgt.

2.) Der Kreisausschuss wird beauftragt, die hessische Landesregierung sowie die Bundesregierung aufzufordern, ausnahmslos geltendes Asylrecht (Dublin-Verordnung und insbesondere Grundgesetz Artikel 16a Absatz 2) anzuwenden und die bereits seit 2015 rechtswidrigen, illegalen Einreisen hunderttausender Migranten gemäß dem Urteilsspruch des EGH umgehend zu unterbinden.

3.) Ferner sind beide Regierungen aufzufordern, alle seit 2015 illegal über mindestens einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist,

AfD-Fraktion
Landkreis Kassel
Friedrich-Ebert-Str. 14
34385 Bad Karlshafen
Deutschland

Telefon: 0151 41448237
Internet: ksl.afd-fraktion-hessen.org
E-Mail: kontakt@ksl.afd-hessen.de

Kasseler Bank
BLZ: 52090000
BIC: GENODE51KS1
IBAN: DE46 5209 0000 0106 4671 02

eingereisten Migranten zeitnah in das Land abzuschieben, welches für den Asylantrag gemäß der Dublin-Verordnung zuständig ist.

Begründung:

Der Europäische Gerichtshof hat am Mittwoch, den 26.07.2017 im Fall zweier Asylanträge festgestellt, dass auch Ausnahmesituationen kein Abweichen von den geltenden, europäischen Zuständigkeitsregeln bei Asylverfahren ermöglichen. Die EuGH-Generalanwältin Eleanor Sharpston hatte in ihrem Gutachten die Ansicht vertreten, dass unter den "ganz außergewöhnlichen Umständen" der Flüchtlingskrise 2015 das Abweichen der EU-Staaten von den Dublin-Regeln rechtens gewesen sei. Die Richter widersprachen dieser Auffassung und stellten unmissverständlich klar, dass ein EU-Staat welcher aus humanitären Gründen die Ein- oder Durchreise erlaube, nicht von seiner Zuständigkeit für die Prüfung der Asylanträge entbunden sei und ein Grenzübertritt auch in solchen Umständen als illegal zu werten sei.

Für die Bunderepublik Deutschland ist damit klar, dass alle nicht über inländische Flughäfen oder über den Seeweg eingereiste Migranten, illegal nach Deutschland eingereist sind. Dementsprechend hält sich auch der Großteil der im Landkreis Kassel untergebrachten Migranten illegal in Deutschland auf und muss an das Land verwiesen werden, in welchem zuerst europäischer Boden betreten wurde. Insbesondere die nicht zu einhundert Prozent erstatteten Kosten, welche dem Landkreis Kassel durch bspw. die Unterbringung dieser Migranten entstanden sind machen deutlich, dass eine schnelle Abschiebung und ein Ende dieser rechtswidrigen Praktiken erfolgen muss und im vitalen Interesse des Landkreises Kassel und seiner Bürger ist.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Mit alternativen Grüßen

Florian Kohlweg

Vorstandssprecher
Fraktionsvorsitzender
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Alternative für Deutschland
Landkreis Kassel